

Länderinformationen der Staatendokumentation



Argentinien

aus dem COI-CMS

Country of Origin Information – Content Management System

Version 1

Datum der Veröffentlichung: 2026-01-19

(Aktualisierungsdatum ist am Anfang des jeweiligen Kapitels)



Aktualisierungsintervall: Auf Anfrage



Dieses Projekt wurde aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert

Disclaimer

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Das Country of Origin Information - Content Management System (COI-CMS) ist eine Datenbank mit COI-Inhalten, welche beruhend auf den Bedürfnissen in Verfahren des Asyl- und Fremdenwesens (BFA, BVwG etc.) mit Informationen aus vorhandenen, vertrauenswürdigen und vorrangig öffentlichen Quellen gemäß den Standards der Staatendokumentation befüllt wird. Das COI-CMS gibt eine einzelfallunabhängige Darstellung über die Lage betreffend relevanter Tatsachen in Herkunftsländern bzw. in EU-Mitgliedsstaaten. Der jeweilige Bedarfsträger kann aus dem COI-CMS Länder und Themen selektieren und so die für den spezifischen Bedarf relevante Länderinformation zusammenstellen.

Das COI-CMS dient den Bedarfsträgern der Instanzen des Asyl- und Fremdenwesens. Es gilt § 5 BFA-G. Dieses Produkt ist als Arbeitsbehelf für österreichische Behörden und Gerichte entworfen worden. In diesem Sinne stehen Lesbarkeit, flexible Nutzbarkeit und einfache Verwertbarkeit in Entscheidungen im Vordergrund. Grundsätzlich wird jede Information mit mindestens einer Quelle belegt; aus vorgenannten Gründen wird jedoch auf die Hervorhebung von Originalzitate n verzichtet – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich daraus für die Entscheidungsfindung kein Mehrwert ergibt.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens. Das COI-CMS stellt keine allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden. Administrative Grenzen auf in dieser Veröffentlichung wiedergegebenen Karten sind nicht als offizielle Anerkennung von deren Gültigkeit zu werten.

Das vorliegende Produkt kann informelle Arbeitsübersetzungen von fremdsprachigen Quellen enthalten, die mittels maschineller Übersetzungsprogramme entstanden sind. Für eine vollständige Wiedergabe auch eventueller regionaler Nuancen wird ggf. eine professionelle Übersetzung empfohlen. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass Transliterationen oder Transkriptionen von Eigennamen bei manchen Sprachen je nach Quelle variieren können.

Qualitäts- und Aktualisierungshinweis

Beim gegenständlichen Produkt handelt es sich um die Länderinformation zu einem Land, das in Asylverfahren in Österreich seltener als Herkunfts- oder Drittstaat in Erscheinung tritt und daher hinsichtlich des Bedarfs als von verringerter Relevanz klassifiziert ist. Im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen unterliegt die gegenständliche Länderinformation folglich Einschränkungen in Umfang und Aktualisierung. Die gegenständliche Länderinformation

beschränkt sich inhaltlich auf jene Themen und Quellen, die von der Staatendokumentation als die für das Asylverfahren in Österreich generell relevantesten identifiziert worden sind.

Bei der gegenständlichen Länderinformation erfolgt die Aktualisierung ausschließlich auf Zuruf von Bedarfsträgern, aufgrund von Relevanz in anhängigen Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren, nicht jedoch in fixen Intervallen. Die Aktualität der verwendeten Quellen wird seitens der Staatendokumentation überprüft. Folglich können auch verwendete Quellen älteren Datums als inhaltlich aktuell erachtet werden.

Automatische Übersetzungen

Bei der automatischen Übersetzung handelt es sich um eine maschinelle Übersetzung einer Länderinformation mittels einer Übersetzungssoftware in eine von der Nutzerin/dem Nutzer festgelegte Zielsprache. Diese Übersetzung wird, da vom Nutzer/der Nutzerin direkt generiert, weder im Hinblick auf Grammatik und Rechtschreibung noch auf Sinnerhaltung kontrolliert und soll lediglich dazu dienen, einen Eindruck über den Inhalt des Originaldokuments bzw. der verwendeten Quellen zu erlangen. Die Staatendokumentation übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der maschinellen Übersetzung. Sollte das Produkt von der Nutzerin/dem Nutzer für eine weitere Verwendung herangezogen werden, insbesondere für eine behördliche Entscheidung, so wird dringend empfohlen, die Übersetzung durch einen professionellen Übersetzer/eine professionelle Übersetzerin kontrollieren bzw. durchführen zu lassen.

Qualitätsgesicherte automatische Übersetzungen

Bei den von der Staatendokumentation bereitgestellten qualitätsgesicherten automatischen Übersetzungen von Produkten (i. d. R. ins Englische) handelt es sich um informelle Arbeitszusammenfassungen. Anders als bei den rein automatischen Übersetzungen (siehe oben) werden diese einer eigenen Überprüfung unterzogen.

Übersetzungen, welche nicht als „automatische Übersetzungen“ ausgewiesen sind, wurden entweder von einer professionellen Übersetzerin/einem professionellen Übersetzer oder einer sprachkundigen Person qualitätsgesichert. Etwaige in der Übersetzung entstehende Unstimmigkeiten oder Differenzen sind nicht bindend und haben keine rechtliche Wirkung für Compliance- oder Durchsetzungszwecke. Sollten Fragen zur Richtigkeit der qualitätsgesicherten Übersetzung entstehen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Staatendokumentation unter BFA-Staatendokumentation@bmi.gv.at auf.

Veröffentlichungshinweis

Das Produkt wird im Sinne des § 4 IFG (proaktive Veröffentlichung) auf der Homepage der Staatendokumentation (<https://www.staatendokumentation.at>) – eine Kooperation mit ACCORD vom Roten Kreuz – öffentlich gemacht.

Contents

1	Länderspezifische Anmerkungen	1
2	Politische Lage	1
3	Sicherheitslage	2
4	Rechtsschutz / Justizwesen	2
5	Sicherheitsbehörden	3
6	Folter und unmenschliche Behandlung	4
7	Korruption	4
8	Wehrdienst und Rekrutierungen	5
9	Allgemeine Menschenrechtslage	5
10	Haftbedingungen	7
11	Todesstrafe	7
12	Religionsfreiheit	8
13	Minderheiten	8
14	Relevante Bevölkerungsgruppen	9
14.1	Frauen	9
14.2	Kinder	11
14.3	Homosexuelle / Sexuelle Minderheiten	13
15	Bewegungsfreiheit	13
16	Grundversorgung und Wirtschaft	14
17	Medizinische Versorgung	15
18	Rückkehr	17
19	Impressum	18
19.1	Urheberrecht	18
19.2	Hinweis zum Datenschutz	18

1 Länderspezifische Anmerkungen

2 Politische Lage

Letzte Änderung 2026-01-19 09:21

Argentinien ist eine Präsidialdemokratie mit starker Stellung des Präsidenten, der gleichzeitig Regierungschef und Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist ([AA 24.10.2025](#)). Staats- und Vizepräsident bzw. -präsidentin werden alle vier Jahre direkt vom Volk gewählt ([AA 24.10.2025](#); vgl. [FH 2025](#)), mit der Möglichkeit einer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit. Präsidentschaftskandidaten müssen entweder 45 % der Stimmen oder 40 % mit einem Vorsprung von 10 % vor dem zweitplatzierten Kandidaten gewinnen, um eine Stichwahl zu vermeiden ([FH 2025](#)).

Die Präsidentschaftswahlen 2023 wurden von nationalen und internationalen Beobachtern als frei und fair bewertet. Der rechtsgerichtete Libertäre Javier Milei wurde in der zweiten Wahlrunde im November 2023 mit rund 56 % der Stimmen gegen den peronistischen Kandidaten Sergio Massa gewählt und trat sein Amt im Dezember 2023 an ([FH 2025](#)).

Der Nationalkongress, das argentinische Parlament, besteht aus einem Unterhaus, der Abgeordnetenversammlung, und einem Oberhaus, dem Senat. Die Abgeordnetenversammlung hat 257 Mitglieder, die für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden, und der Senat hat 72 Mitglieder, die für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt werden. Die Hälfte aller Abgeordneten und ein Drittel der Senatoren werden alle zwei Jahre durch ein Verhältniswahlsystem mit geschlossenen Parteilisten gewählt. Die Parlamentswahlen gelten allgemein als frei und fair ([FH 2025](#)).

Mit dem Ergebnis von rund 40,8 % gewann Mileis Partei La Libertad Avanza (LLA, zu Deutsch: Die Freiheit schreitet voran) im Unterhaus 64 Sitze von 127, während auf die Opposition 31 Mandate entfielen. Im Senat konnte Mileis Partei die Hälfte von 24 zur Wahl stehenden Sitzen für sich gewinnen. Die peronistische Oppositionspartei Fuerza Patria kam auf etwa 31 %. Mit dem Ergebnis hat Milei gemeinsam mit seinen Verbündeten die nötige Sperrminorität, um zu verhindern, dass die Opposition seine Vetos im Kongress überstimmt. Insgesamt wurde über die Neubesetzung von etwa der Hälfte der 257 Sitze in der Abgeordnetenversammlung und eines Drittels der 72 Sitze im Senat entschieden ([ORF 27.10.2025](#)).

Argentinien, flächenmäßig das zweitgrößte Land Lateinamerikas, ist föderal organisiert und in 23 Provinzen und die Bundeshauptstadt Buenos Aires unterteilt. Die Provinzen werden von Gouverneurinnen und Gouverneuren regiert, während Buenos Aires einen besonderen Status ähnlich einem Stadtstaat genießt ([AA 24.10.2025](#)).

Die argentinische Demokratie ist sehr aktiv und wird geprägt durch Wahlen mit echtem Wettbewerb, dynamische Medien, eine freie politische Debatte ([FH 2025](#)) und durch eine sehr aktive Zivilgesellschaft ([AA 24.10.2025](#) vgl. [FH 2025](#)), die nicht zuletzt auf den Widerstand gegen die letzte Militärdiktatur zurückzuführen ist (1976-83) ([AA 24.10.2025](#)).

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (24.10.2025): Argentinien: Politisches Porträt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/argentinien-node/politisches-portraet-201378>, Zugriff 19.12.2025
- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- ORF - Österreichischer Rundfunk (27.10.2025): Argentinien: Sieg für Milei bei Parlamentswahl, <https://orf.at/stories/3409633>, Zugriff 22.12.2025

3 Sicherheitslage

Letzte Änderung 2026-01-19 09:22

Die politische, soziale und wirtschaftliche Lage ist angespannt (EDA 2025). Im Zusammenhang mit Protesten gegen Sparmaßnahmen der bzw. gegen die Regierung kommt es landesweit weiterhin zu größeren Menschenansammlungen, Demonstrationen, Streiks sowie zu Straßenblockaden („piquetes“) (BMEIA 7.11.2025; vgl. AA 3.11.2025, EDA 2025).

Die Kriminalitätsrate ist in Argentinien recht hoch. Selbst tagsüber und auch in besseren Wohngebieten kommt es zu Überfällen. Die Täter können bewaffnet sein und schrecken vor Gewaltanwendung nicht zurück (AA 3.11.2025).

Quellen

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (3.11.2025): Reise- und Sicherheitshinweise, <https://buenos-aires.diplo.de/ar-de/themen/reise-sicherheit>, Zugriff 19.12.2025
- BMEIA - Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten [Österreich] (7.11.2025): Argentinien, <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/argentinien>, Zugriff 19.12.2025
- EDA - Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [Schweiz] (2025): Reisehinweise für Argentinien, <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/argentinien/reisehinweise-fuerargentinien.html#edaa43b28>, Zugriff 19.12.2025

4 Rechtsschutz / Justizwesen

Letzte Änderung 2026-01-19 09:27

Das Gesetz sieht eine unabhängige Justiz vor, aber diese Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wird von Regierungsbeamten auf allen Ebenen nicht immer respektiert. Laut einheimischen Nichtregierungsorganisationen sind Richter in einigen Bundesstraßengerichten und Provinzgerichten zeitweise politischer Einflussnahme ausgesetzt (USDOS 23.4.2024). Der Oberste Gerichtshof ist relativ unabhängig und hat sich gegen Übergriffe der Exekutive gewehrt. Die Gerichte auf niedrigerer Ebene und auf Provinzebene unterhalten jedoch enge Beziehungen zu politischen Akteuren und sind in korrupte Praktiken verwickelt. Peronistische Politiker haben häufig Gerichtsentscheidungen angegriffen und den Gerichten ideologische Voreingenommenheit vorgeworfen. Im Jahr 2023 stimmten die Abgeordneten der Unión por la Patria - UxP im Ausschuss für ein Amtsenthebungsverfahren gegen alle Richter des Obersten Gerichtshofs, doch der Antrag wurde schließlich Ende 2024 hinfällig (FH 2025).

Zahlreiche freie Stellen und vorläufige Ernennungen beeinträchtigen die Unabhängigkeit der Justiz. So waren beispielsweise Ende 2024 zwei Sitze im fünfköpfigen Obersten Gerichtshof unbesetzt, die Stelle des nationalen Ombudsmanns war seit 15 Jahren unbesetzt und die Position des Generalstaatsanwalts seit 2017 nur vorübergehend besetzt (FH 2025).

Gesetzlich ist das Recht auf ein faires und öffentliches Verfahren vorgesehen, und die Justiz setzt dieses Recht im Allgemeinen durch. Lange Verzögerungen, Verfahrensentgüsse, lange Wartezeiten bei der Ernennung von Richtern auf Lebenszeit, unzureichende administrative Unterstützung und Ineffizienz behindern die Arbeit der Justiz. Der große Ermessensspielraum der Richter hinsichtlich der Frage, ob und wie Ermittlungen durchgeführt werden, trägt dazu bei, dass viele Gerichtsentscheidungen in der Öffentlichkeit als willkürlich empfunden werden (USDOS 23.4.2024).

Quellen

- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107604.html>, Zugriff 22.12.2025

5 Sicherheitsbehörden

Letzte Änderung 2026-01-19 09:30

Die Bundes-, Provinz- und Kommunalpolizei teilen sich die Verantwortung für die Strafverfolgung und die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung. Das Sicherheitsministerium beaufsichtigt alle Bundesbehörden, darunter die Bundespolizei, die Flughafenpolizei, die Nationale Gendarmerie (hauptsächlich Grenzkontrolle), die Marinepräфекtur (d. h. die Küstenwache) und den Strafvollzugsdienst (d. h. die Gefängnisse). Jede der 23 Provinzen Argentiniens verfügt außerdem über eine eigene Polizei (z. B. die Provinzpolizei von Buenos Aires). Diese arbeitet unabhängig von den Bundespolizeibehörden, wird ausschließlich aus Mitteln der Provinz finanziert und ist nur innerhalb ihres Provinzgebiets zuständig. Die zivilen Behörden üben eine wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte aus. Es gibt glaubwürdige Berichte, wonach Mitglieder der Sicherheitskräfte einige Übergriffe begangen haben sollen (OSAC 11.3.2025).

Die Hauptaufgaben des argentinischen Militärs sind die Verteidigung des Staatsgebiets und der Schutz der Souveränität des Landes. Zu den Aufgaben gehören ferner auch die Sicherung der Grenzen, die Bekämpfung des Drogenhandels und andere interne Missionen wie Katastrophenhilfe und Infrastrukturentwicklung. Es führt Unterstützungsoperationen durch und unterhält Stützpunkte in der Antarktis, um eine aktive Präsenz in dünn besiedelten Gebieten des Staatsgebiets zu fördern. Das Militär nimmt auch an bilateralen und multinationalen Trainingsübungen teil und unterstützt Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen (CIA 18.12.2025).

Quellen

- CIA - Central Intelligence Agency [USA] (18.12.2025): Argentina - The World Factbook, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/argentina>, Zugriff 19.12.2025
- OSAC - Overseas Security Advisory Council [USA] (11.3.2025): Working Together to Protect U.S. Organizations Overseas, <https://www.osac.gov/Content/Report/905ecf39-8463-4323-9ad7-1c74073427dc>, Zugriff 22.12.2025

6 Folter und unmenschliche Behandlung

Letzte Änderung 2026-01-19 09:34

Die Mordrate in Argentinien ist im Vergleich zu anderen lateinamerikanischen Ländern niedrig und ist im Laufe der Zeit von 6,3 pro 100.000 Einwohner im Jahr 2012 auf 4,3 im Jahr 2022 zurückgegangen. Dennoch bleibt die Gewalt durch kriminelle Gruppen und Sicherheitskräfte ein ernstes Problem. Polizeiliches Fehlverhalten, Folter und Brutalität gegenüber Häftlingen sind weit verbreitet. Gleichzeitig werden willkürliche Verhaftungen und Misshandlungen durch die Polizei vor Gericht selten bestraft (FH 2025).

Das Gesetz verbietet solche Praktiken. Zwischen Januar und März 2024 verzeichnete die Staatsanwaltschaft für Strafvollzug 77 Fälle von Missbrauch oder Misshandlung und registrierte 72 Opfer. CELS (Centro de Estudios Legales y Sociales) und andere Menschenrechtsorganisationen prangerten mehrere Fälle von Missbrauch in Polizeistationen und Bundesgefängnissen gegen Häftlinge an, die während einer Protestaktion vor dem Nationalkongress am 12.6.2024 festgenommen worden waren. Zwei Häftlinge reichten formelle Beschwerden wegen Folter und Misshandlung während ihrer Haft ein (USDOS 12.8.2025).

Quellen

- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (12.8.2025): 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128424.html>, Zugriff 22.12.2025

7 Korruption

Letzte Änderung 2026-01-19 10:02

Ein schwacher institutioneller Rahmen behindert die Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung. Die wichtigste Antikorruptionsbehörde ist Teil der Exekutive, die legislative Kontrolle ist kaum vorhanden, und die Justiz gilt weithin als politisiert und ineffektiv. Viele Politiker genießen aufgrund ihres gewählten Amtes Immunität. Korruptionsfälle, darunter Verfahren gegen die ehemalige Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner und prominente Geschäftsleute wegen Korruption im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben, sind durch Verzögerungen, langwierige Berufungsverfahren und häufige Abweisungen gekennzeichnet (FH 2025).

Das Gesetz sieht strafrechtliche Sanktionen für Korruption durch Beamte vor, aber die Regierung setzt das Gesetz nicht wirksam um. Es gibt zahlreiche Berichte über Korruption in der Regie-

rung. Schwache Institutionen und ein oft ineffektives und politisiertes Justizsystem untergraben systematische Versuche, die Korruption einzudämmen (USDOS 23.4.2024).

Quellen

- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107604.html>, Zugriff 22.12.2025

8 Wehrdienst und Rekrutierungen

Letzte Änderung 2026-01-19 10:04

Der freiwillige Militärdienst für Männer und Frauen kann im Alter von 18 bis 24 Jahren angetreten werden. Die Wehrpflicht wurde 1995 ausgesetzt. Bürger können weiterhin in Krisenzeiten, bei nationalem Notstand oder Krieg oder wenn das Verteidigungsministerium nicht in der Lage ist, alle freien Stellen zu besetzen, um die Funktionsfähigkeit des Militärs aufrechtzuerhalten, eingezogen werden (Stand 2024). Im Jahr 2024 machten Frauen fast 20 % des aktiven Militärpersonals aus (CIA 18.12.2025).

Quelle

- CIA - Central Intelligence Agency [USA] (18.12.2025): Argentina - The World Factbook, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/argentina>, Zugriff 19.12.2025

9 Allgemeine Menschenrechtslage

Letzte Änderung 2026-01-19 10:14

Argentinien ist eine lebendige repräsentative Demokratie mit kompetitiven Wahlen, einer dynamischen Medienlandschaft und Zivilgesellschaft sowie einer freien öffentlichen Debatte (FH 2025). Das erste Amtsjahr von Präsident Javier Milei war geprägt von neuen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte, darunter Kürzungen bei der Finanzierung sozialer Programme, Hindernisse für die Ausübung der Versammlungsfreiheit und feindselige Äußerungen von Regierungsvertretern gegenüber Journalisten und Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) (HRW 16.1.2025). Zu den bedeutenden Menschenrechtsproblemen gehören glaubwürdige Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen, Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung durch Beamte des Bundes und der Provinzen sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen (USDOS 12.8.2025). Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen bleibt eingeschränkt. Die Zahl der Femizide und der Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt ist nach wie vor sehr hoch, dennoch wurden Unterstützungsleistungen für Betroffene gekürzt. Journalistinnen sind digitaler Gewalt ausgesetzt. Neue Rechtsvorschriften legalisieren Maßnahmen zur Massenüberwachung. Öffentliche Demonstrationen werden immer häufiger unterdrückt (AI 29.4.2025).

Argentinien verfügt über eine robuste und lebendige Medienlandschaft. Das Gesetz garantiert die Meinungsfreiheit und verbietet staatliche Zensur. Die Medien sind in den Händen großer Konzerne konzentriert, die häufig eine bestimmte politische Gruppierung bevorzugen. Bei der Vergabe staatlicher Werbegelder werden tendenziell regierungsfreundliche Medienkonzerne bevorzugt. Während staatliche Medien in der Regel mit der amtierenden Regierung übereinstimmen, hat Milei die staatliche Nachrichtenagentur aufgelöst und versprochen, auch andere staatliche Medien zu privatisieren. Journalisten sind gelegentlich Schikanen und Gewalt ausgesetzt, insbesondere wenn sie über Korruption und Drogenkriminalität berichten. Einige wurden wegen ihrer investigativen Arbeit angeklagt. Das Argentinische Journalistenforum (FOPEA), eine Organisation zur Überwachung der Pressefreiheit, verzeichnete zwischen Januar und Oktober 2024 110 Angriffe auf Journalisten in Argentinien. Fast ein Drittel dieser Fälle entfiel auf verbale Angriffe von Präsident Milei auf bestimmte Journalisten (FH 2025). Präsident Milei und hochrangige Kabinettsmitglieder haben unabhängige Journalisten und Medien mit feindseligen Äußerungen stigmatisiert, in der Regel durch Beiträge in sozialen Medien, Reden und Interviews, die eine Vielzahl von Beleidigungen und persönlichen Angriffen enthalten. FOPEA erklärte im September, dass der Präsident seit seinem Amtsantritt mindestens 45 Journalisten verbal angegriffen habe (HRW 16.1.2025). Die vom Sicherheitsministerium herausgegebenen Beschlüsse 428/2024 und 710/2024 ermöglichen Maßnahmen zur Massenüberwachung. Sie sehen eine Überwachung der Sozialen Medien, digitaler Anwendungen und des Internets vor und geben grünes Licht für den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware und Algorithmen für maschinelles Lernen, um „historische Verbrechensdaten zu analysieren und zukünftige Straftaten vorherzusagen“ (AI 29.4.2025).

Die Versammlungsfreiheit wird im Allgemeinen respektiert, und die Bürger organisieren häufig Proteste. Präsident Milei führte im Dezember 2023 neue Richtlinien zur Kontrolle von Straßenkundgebungen ein, darunter Maßnahmen, die laut Menschenrechtsgruppen Protestaktionen behindern oder sogar unter Strafe stellen könnten. Im Jahr 2024 gab es mehrere landesweite Demonstrationen gegen Mileis Wirtschaftsreformen. Während die meisten friedlich verliefen, kam es bei einigen zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und der Polizei. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte warnte Argentinien wegen übermäßiger Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte während einer Demonstration vor dem Nationalkongress im Juni 2024 (FH 2025).

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) können im Allgemeinen ohne Einschränkungen arbeiten. Bürgerorganisationen, insbesondere solche, die sich mit Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur von 1976 bis 1983 befassen, spielen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft, obwohl einige von ihnen Opfer von Korruption werden (FH 2025).

Argentinien verfügt über konkurrierende politische Parteien, die ohne unangemessene Hindernisse arbeiten können. Das Mehrparteiensystem bietet Oppositionskandidaten eine realistische Chance, um die politische Macht zu konkurrieren. Oppositionsparteien genießen erhebliche Unterstützung in der Bevölkerung und sind im Kongress stark vertreten (FH 2025).

Die Regierung arbeitet mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderen humanitären Organisationen zusammen, um Flüchtlingen, zurückkehrenden Flüchtlingen oder Asylsuchenden sowie anderen betroffenen Personen Schutz und Hilfe zu gewähren. Das Gesetz sieht die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsstatus vor, und die Regierung verfügt über ein System zum Schutz von Flüchtlingen (USDOS 12.8.2025).

Quellen

- AI - Amnesty International (29.4.2025): Amnesty Report 2024/25: Zur Lage der Menschenrechte weltweit; Argentinien 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2124604.html>, Zugriff 19.12.2025
- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- HRW - Human Rights Watch (16.1.2025): World Report 2025 - Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2120053.html>, Zugriff 22.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (12.8.2025): 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128424.html>, Zugriff 22.12.2025

10 Haftbedingungen

Letzte Änderung 2026-01-19 10:15

Die Haftbedingungen sind aufgrund von Überbelegung, schlechter Ernährung und medizinischer Versorgung (USDOS 23.4.2024; vgl. npla 8.4.2022) sowie unhygienischen Zuständen (USDOS 23.4.2024; vgl. EDA 2025, npla 8.4.2022) sehr hart (USDOS 23.4.2024) bzw. prekär (EDA 2025). Die Überbelegung der Gefängnisse bleibt ein Problem. Nach Angaben des Zentrums für Rechts- und Sozialstudien und anderer Menschenrechtsorganisationen und Forschungszentren leiden die Insassen vieler Einrichtungen unter schlechter Ernährung, unzureichender medizinischer und psychologischer Versorgung sowie unzureichenden sanitären Einrichtungen, Heizung, Belüftung und Beleuchtung. Die Behörden führen manchmal Untersuchungen zu glaubwürdigen Vorwürfen von Misshandlungen durch. Nach Angaben lokaler Nichtregierungsorganisationen reichen Gefangene aus Angst vor Repressalien gelegentlich keine Beschwerden bei den Behörden ein. Die Regierung gestattet im Allgemeinen die Überwachung von Gefängnissen durch unabhängige lokale und internationale Menschenrechtsbeobachter (USDOS 23.4.2024).

Quellen

- EDA - Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [Schweiz] (2025): Reisehinweise für Argentinien, <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/argentinien/reisehinweise-fuerargentinien.html#edaa43b28>, Zugriff 19.12.2025
- npla - Nachrichtenpool Lateinamerika (8.4.2022): Strafvollzug braucht Humanität, <https://www.npla.de/thema/repression-widerstand/strafvollzug-braucht-humanitaet>, Zugriff 22.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107604.html>, Zugriff 22.12.2025

11 Todesstrafe

Letzte Änderung 2026-01-19 10:15

Die Todesstrafe ist in Argentinien seit dem Jahr 2008 für alle Verbrechen abgeschafft (AI 22.5.2025).

Quelle

- AI - Amnesty International (22.5.2025): Map of death penalties and execution around the world - Amnesty International, <https://amnestywebsite.github.io/amnesty-death-penalty/?lang=en>, Zugriff 19.12.2025

12 Religionsfreiheit

Letzte Änderung 2026-01-19 10:18

Die Religionsfreiheit ist verfassungsrechtlich garantiert und wird in der Praxis auch durchgesetzt. Die Bevölkerung ist überwiegend römisch-katholisch, aber das öffentliche Bildungswesen ist säkular, und religiöse Minderheiten können ihren Glauben frei ausüben (FH 2025).

Das Gesetz verbietet Diskriminierung aufgrund der Religion und sieht Strafen vor, darunter Geldstrafen oder Freiheitsstrafen. Diskriminierung kann auch ein erschwerender Faktor bei anderen Straftaten sein, was zu höheren Strafen führt. Das Nationale Institut gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus (INADI), hatte unter anderem mutmaßliche und gemeldete Fälle religiöser Diskriminierung untersucht (USDOS 26.6.2024), bis Präsident Javier Milei mit dem Dekret 696/2024 die vollständige Übertragung der materiellen und finanziellen Ressourcen dieser Einrichtung an das Justizministerium anordnete und verfügte, dass die Beschäftigten einem Versetzungs- oder Verfügbarkeitsverfahren unterzogen werden sollten. Der Generalsekretär der Vereinigung der Staatsbediensteten, Rodolfo Aguiar, erklärte, dass die Abschaffung des INADI einen schweren Rückschlag für das demokratische System in Argentinien bedeute (PL 6.8.2024).

Quellen

- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- PL - Prensa Latina (6.8.2024): Argentine government dissolves anti-discrimination institute - Prensa Latina, <https://www.plenglish.com/news/2024/08/06/argentine-government-dissolves-anti-discrimination-institute>, Zugriff 23.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (26.6.2024): 2023 Report on International Religious Freedom: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2111637.html>, Zugriff 22.12.2025

13 Minderheiten

Letzte Änderung 2026-01-19 10:21

Das Gesetz verbietet jede Art von Diskriminierung aufgrund von Rasse, sozialen Verhältnissen, Geschlecht, Religion, sozioökonomischem Status oder ethnischer Zugehörigkeit. Die Regierung setzt das Gesetz nicht konsequent durch (USDOS 23.4.2024; vgl. FH 2025). Das für die

Durchsetzung vorgesehene Nationale Institut gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus (INADI) wurde im August 2024 durch das Dekret Nr. 696/24 offiziell aufgelöst. Alle Ressourcen und Vermögenswerte der Behörde wurden auf das Justizministerium übertragen (Presentes 23.2.2024).

Alle Bevölkerungsgruppen verfügen über volle politische Rechte, doch in der Praxis haben ärmere Argentinier, ethnische Minderheiten und indigene Völker nur begrenzten Zugang zu politischer Macht (FH 2025).

Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit ist relativ weit verbreitet (FH 2025). Gruppen, die Menschen afrikanischer und indigener Herkunft vertreten, kritisieren strukturelle Diskriminierung und ungleichen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und erklärten, dass ihre Gemeinschaften von Polizei und Sicherheitskräften diskriminierend behandelt würden (USDOS 23.4.2024). Indigene Völker, die etwa 2,4 % der Bevölkerung ausmachen, werden von der Regierung vernachlässigt und leiden unter überproportionaler Armut (FH 2025).

Zwei staatliche Stellen setzen sich dafür ein, das Profil der Bürger afrikanischer Herkunft zu schärfen und ihre Anliegen anzugehen: der Bundesbeirat der afro-argentinischen Gemeinschaft und die Kommission für die historische Anerkennung der afro-argentinischen Gemeinschaft. Vom 3. bis 5.8.2023 hielt das INADI die erste nationale Versammlung für Frauen afrikanischer Herkunft ab, um deren Engagement in der Politik zu fördern und Diskriminierung zu bekämpfen (USDOS 23.4.2024).

Quellen

- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- Presentes - Presentes (23.2.2024): Argentina: The government announced the closure of INADI - Agencia Presentes, <https://agenciapresentes.org/en/2024/02/22/argentina-el-gobierno-anuncio-el-cierre-del-inadi>, Zugriff 22.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107604.html>, Zugriff 22.12.2025

14 Relevante Bevölkerungsgruppen

14.1 Frauen

Letzte Änderung 2026-01-19 10:37

Frauen genießen rechtliche Gleichstellung, sind jedoch wirtschaftlicher Diskriminierung und geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden ausgesetzt (FH 2025; vgl. USDOS 23.4.2024).

Die häufigsten Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz sind Behinderung, Geschlecht und Alter. Ein Bericht von Grow, Gender, and Employment, einer zivilgesellschaftlichen Organisation, die sich mit Geschlechterfragen befasst, ergab, dass 81 % der Frauen angaben, an ihrem Arbeitsplatz Opfer von Gewalt, Diskriminierung oder Belästigung geworden zu sein. Der Bericht stellte fest, dass die meisten Fälle von Gewalt, Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz den Behörden nicht gemeldet wurden (USDOS 23.4.2024).

Mehrere hochrangige Amtsträger, darunter der Präsident, haben sich gegen die „Gender-Ideologie“ ausgesprochen, und die Regierung hat die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in der öffentlichen Verwaltung verboten. Präsident Milei hat das Ministerium für Frauen, Geschlechter und Vielfalt (MMGD) und das Nationale Institut gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (INADI) aufgelöst. Behörden, die für die Überwachung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zuständig waren, wurden entweder aufgelöst oder ihre Mittel stark gekürzt (FH 2025; vgl. Zeit Online 30.1.2025, SRF 7.10.2024). Auch die finanzielle Unterstützung für Frauenhäuser und Hilfsangebote wurde massiv reduziert (Zeit Online 27.4.2025; vgl. SRF 7.10.2024).

Seit im Dezember 2020 ein Gesetz zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten 14 Schwangerschaftswochen verabschiedet wurde, nutzten laut Angaben des Gesundheitsministeriums bis Oktober 2023 insgesamt 245.015 Menschen das öffentliche Gesundheitssystem, um einen sicheren Abbruch vornehmen zu lassen. Die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch ging zwischen 2020 und 2022 um 53 % zurück. Im Januar 2024 sprach Präsident Javier Milei im Rahmen einer von stigmatisierenden Rhetorik und Falschinformationen geprägten Rede auf dem Weltwirtschaftsforum jedoch von einer „blutigen Abtreibungsagenda“. Versuche auf parlamentarischer Ebene, das Gesetz über Schwangerschaftsabbrüche aufzuheben, scheiterten zwar, im September gab die Stelle für sexuelle und reproduktive Gesundheit (Dirección Nacional de Salud Sexual y Reproductiva) jedoch bekannt, dass es an grundlegender Ausstattung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen fehle (AI 29.4.2025).

Vergewaltigung von Männern oder Frauen, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe oder durch den Intimpartner und andere Formen häuslicher und sexueller Gewalt, ist strafbar. Das Gesetz umfasst nicht die sogenannte „korrigierende Vergewaltigung“ von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, queeren und intersexuellen Personen (LGBTQI+). Die Strafen reichten von sechs Monaten bis zu 20 Jahren Haft, abhängig vom Alter des Täters und des Opfers, ihrer Beziehung, der Anwendung von Gewalt und anderen Faktoren. Die Regierung setzt das Gesetz wirksam durch. Es gibt vereinzelte Berichte über die Zurückhaltung der Polizei oder Justiz, in Vergewaltigungsfällen tätig zu werden. Frauenrechtsaktivistinnen behaupteten, dass die Haltung der Polizei, der Krankenhäuser und der Gerichte gegenüber Opfern sexueller Gewalt diese manchmal erneut zu Opfern machte, indem sie sie oft zwangen, Details ihres Traumas zu schildern, das Schweigen der Opfer während eines Traumas als Zustimmung interpretierten oder die sexuelle Vergangenheit der Opfer als Beweismittel heranzogen. Das Gesetz verbietet häusliche Gewalt, einschließlich Gewalt in der Ehe. Das Gesetz sieht für Verurteilungen wegen Tötungsdelikten, die auf geschlechtsspezifischer Gewalt beruhen, strengere Strafen vor als für andere Tötungsdelikte. Das Gesetz wird im Allgemeinen durchgesetzt, und die Opfer hatten in der Regel Zugang zu Schutzmaßnahmen. Laut lokalen Nichtregierungsorganisationen führt die mangelnde Wachsamkeit der Polizei und der Justiz allerdings häufig zu einem Mangel an Schutz für die Opfer (USDOS 23.4.2024).

Trotz eines Gesetzes aus dem Jahr 2009, das umfassende Maßnahmen zur Verhütung und Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorsieht, meldete das Nationale Register für

Femizide im Jahr 2023 250 Femizide – also Morde an Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts (HRW 16.1.2025). Zwischen Januar und Dezember 2024 wurde alle 33 Stunden ein Femizid gemeldet. Dennoch wurden die finanziellen Mittel für Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt alarmierend stark gekürzt. Die Hotline 144, eine telefonische Anlaufstelle für Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt, musste 42 % ihres Personals entlassen. Die Reichweite des Programms Acompañar, das die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Betroffenen zum Ziel hat, war im ersten Quartal 2024 um 98,63 % geringer als im Vorjahreszeitraum (AI 29.4.2025).

Zwischen 2018 und 2024 erlebten 63,5 % der Journalistinnen in Argentinien digitale Gewalt. 85,6 % von ihnen berichteten, zum Ziel von Drangsalierung oder „Trolling“ geworden zu sein. Darüber hinaus erlebten 45,9 % sexualisierte Belästigung oder die Androhung sexualisierter Gewalt. Die Hälfte dieser Journalistinnen gab an, in der Folge Selbstzensur geübt zu haben, während sich 34,5 % entschieden, digitale Plattformen ganz zu verlassen (AI 29.4.2025).

Quellen

- AI - Amnesty International (29.4.2025): Amnesty Report 2024/25: Zur Lage der Menschenrechte weltweit; Argentinien 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2124604.html>, Zugriff 19.12.2025
- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- SRF - Schweizer Radio und Fernsehen (7.10.2024): Argentinien: Milei spart Frauen- und LGBTQI-Rechte weg, <https://www.srf.ch/news/international/sparen-bei-grundrechten-argentinien-milei-spart-frauen-und-lgbtqi-rechte-weg>, Zugriff 22.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107604.html>, Zugriff 22.12.2025
- Zeit Online - Zeit Online (27.4.2025): Frauenrechte in Argentinien: Wo Gewalt gegen Frauen wieder Privatsache sein soll, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2025-04/frauenrechte-argentinien-queerness-javier-milei-widerstand>, Zugriff 22.12.2025
- Zeit Online - Zeit Online (30.1.2025): Feminismus in Argentinien: „Was sie Liebe nennen, ist unbezahlte Arbeit“, <https://www.zeit.de/arbeit/2025-01/feminismus-argentinien-frauen-javier-milei-raquel-vivanco>, Zugriff 22.12.2025

14.2 Kinder

Letzte Änderung 2026-01-19 10:54

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes äußerte sich im Jahr 2024 in Bezug auf den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Argentinien besorgt über die Schließung und Aushöhlung von Institutionen, den Abbau von staatlichen Maßnahmen und die drastische Kürzung finanzieller Mittel, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Bildung (AI 29.4.2025).

Kinder in Argentinien sind den schlimmsten Formen der Kinderarbeit ausgesetzt, darunter kommerzielle sexuelle Ausbeutung, manchmal als Folge von Menschenhandel, und Einsatz in illegalen Aktivitäten, einschließlich Drogenhandel. Kinder verrichten auch gefährliche Arbeiten in der Landwirtschaft. Im Jahr 2024 erzielte Argentinien bedeutende Fortschritte bei den Bemühungen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Die Regierung hat 91 % der im Nationalen Plan gegen Menschenhandel und Ausbeutung 2022–2024 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt und einen neuen Aktionsplan entworfen, der als Leitfaden für die Bemühungen bis

2026 dienen soll. Darüber hinaus bietet die Nationale Kommission zur Beseitigung von Kinderarbeit Schulungen an, um die Bemühungen der Provinzen zur Beseitigung von Kinderarbeit zu stärken, und passte das universelle Kindergeld an die monatlichen Inflationsindikatoren an, sodass es einen vollständigen Grundnahrungsmittelkorb pro Kind abdeckt. Allerdings kürzte die Regierung die Mittel für einige Sozialprogramme zur Beseitigung der Kinderarbeit, wie beispielsweise das Programm „Buena Cosecha“ (Gute Ernte), das ländlichen Familien während der Erntezeit Kinderbetreuung bietet. Bei den Gerichten, die Fälle von Menschenhandel bearbeiten, betrug die Vakanzquote bei den Mitarbeitern 30 % (USDOL 2025).

Kinder über 16 Jahre dürfen mit elterlicher Erlaubnis legal heiraten. Kinder unter 16 Jahre benötigen zusätzlich zur elterlichen Zustimmung eine gerichtliche Genehmigung. Die Regierung setzt das Gesetz wirksam durch (USDOS 12.8.2025).

Laut Gesetz ist die Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes eine strafbare Handlung, die mit bis zu 20 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Die Regierung setzt das Gesetz wirksam durch. Körperliche Gewalt gegen Kinder wird mit bis zu 15 Jahren Gefängnis bestraft. Kindesmissbrauch ist weit verbreitet. Kinder und Jugendliche machten im Jahr 2023 38 % der Opfer von Fällen häuslicher Gewalt aus, die dem Büro für häusliche Gewalt des Obersten Gerichtshofs gemeldet wurden. Die Mehrheit der Opfer waren Mädchen. Die Regierung unterhält eine 24-Stunden-Hotline, die mit professionellen Kinderpsychologen besetzt ist und kostenlose Beratung und Ratschläge anbietet (USDOS 23.4.2024).

Das Gesetz verbietet die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie den Verkauf, die Anwerbung, das Anbieten oder die Vermittlung von Kindern für kommerzielle sexuelle Zwecke. Die Behörden setzen das Gesetz im Allgemeinen durch; dennoch ist die sexuelle Ausbeutung von Kindern, einschließlich kommerziellem Sex, ein Problem. Das Mindestalter für einvernehmlichen Sex liegt bei 13 Jahren, aber für Kinder im Alter von 13 bis 16 Jahren gelten erhöhte Schutzmaßnahmen. Ein Gesetz gegen Vergewaltigung von Minderjährigen sieht Strafen von sechs Monaten bis zu 20 Jahren Haft vor, abhängig vom Alter des Opfers und anderer Faktoren (USDOS 23.4.2024).

Zwei Drittel der Kinder unter 14 Jahren leben in Armut, und fast drei von zehn Kindern sind von extremer Armut betroffen. Die Regierung hat im Jahr 2024 die Kaufkraft des monatlichen Kindergeldprogramms nahezu verdoppelt, von dem mehr als vier Millionen Kinder unter 18 Jahren profitieren (HRW 16.1.2025).

Quellen

- AI - Amnesty International (29.4.2025): Amnesty Report 2024/25: Zur Lage der Menschenrechte weltweit; Argentinien 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2124604.html>, Zugriff 19.12.2025
- HRW - Human Rights Watch (16.1.2025): World Report 2025 - Argentinien, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2120053.html>, Zugriff 22.12.2025
- USDOL - United States Department of Labor [USA] (2025): Child Labor in Argentina: Findings from the U.S. Department of Labor, <https://www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/argentina>, Zugriff 22.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (12.8.2025): 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Argentinien, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128424.html>, Zugriff 22.12.2025

- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107604.html>, Zugriff 22.12.2025

14.3 Homosexuelle / Sexuelle Minderheiten

Letzte Änderung 2026-01-19 10:55

Die LGBT+-Bevölkerung Argentiniens genießt volle gesetzliche Rechte, einschließlich des Rechts auf Eheschließung, Adoption und Militärdienst (FH 2025). Es gibt keine Gesetze, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen, Cross-dressing oder andere sexuelle oder geschlechtsbezogene Verhaltensweisen unter Strafe stellen. Die Gesetze werden nicht unverhältnismäßig auf LGBT+-Personen angewendet (USDOS 23.4.2024).

Allerdings sind LGBT+-Personen in gewissem Maße gesellschaftlicher Diskriminierung und gelegentlich auch schwerer Gewalt ausgesetzt. Obwohl 1 % der Stellen im öffentlichen Dienst gesetzlich für Transgender- und nicht-binäre Personen reserviert sind, wurden unter der Regierung Milei über 100 Personen entlassen (FH 2025), und Präsident Milei und Mitglieder seiner Regierung haben sich abfällig über gleichgeschlechtliche Ehen, Geschlechtsidentität und inklusive Sexualerziehung geäußert (HRW 16.1.2025).

Quellen

- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- HRW - Human Rights Watch (16.1.2025): World Report 2025 - Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2120053.html>, Zugriff 22.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107604.html>, Zugriff 22.12.2025

15 Bewegungsfreiheit

Letzte Änderung 2026-01-19 12:00

Die Regierung respektiert im Allgemeinen das verfassungsmäßige Recht der Bürger, innerhalb und außerhalb Argentiniens zu reisen (FH 2025; vgl. USDOS 23.4.2024). Die Menschen können ihren Bildungs- oder Arbeitsort frei wählen (FH 2025). Das Gesetz sieht ebenso die Freiheit der Auswanderung und Rückführung vor, und die Regierung respektiert diese Rechte im Allgemeinen (USDOS 23.4.2024).

Quellen

- FH - Freedom House (2025): Argentina: Freedom in the World 2025 Country Report, <https://freedomhouse.org/country/argentina/freedom-world/2025>, Zugriff 19.12.2025
- USDOS - United States Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107604.html>, Zugriff 22.12.2025

16 Grundversorgung und Wirtschaft

Letzte Änderung 2026-01-19 13:00

Mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund 640 Milliarden US-Dollar ist Argentinien eine der größten Volkswirtschaften Lateinamerikas. Argentinien verfügt über enorme natürliche Ressourcen in den Bereichen Energie und Landwirtschaft. Auf einer Fläche von 2,8 Millionen Quadratkilometern ist Argentinien mit außerordentlich fruchtbaren Böden sowie Gas- und Lithiumvorkommen gesegnet und verfügt über ein großes Potenzial für erneuerbare Energien. Das Land ist ein führender Lebensmittelproduzent mit groß angelegten Agrar- und Viehzuchtindustrien. Darüber hinaus bietet Argentinien bedeutende Chancen in einigen Teilbereichen des verarbeitenden Gewerbes und bei innovativen Dienstleistungen in Hightech-Branchen (WBG o.D.).

Im Jahr 2024 schrumpfte die Wirtschaft um 1,7 %, was sowohl die Ende 2023 einsetzende Rezession – verursacht durch die Dürre und erhebliche akkumulierte Ungleichgewichte – als auch die ersten Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms widerspiegelte. Dennoch erholte sich die Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte und zu Beginn des Jahres 2025 stark. Seitdem begann sich das Wirtschaftswachstum im zweiten Quartal zu verlangsamen und zeigte Anzeichen einer Stagnation. Für 2025 wird das durchschnittliche BIP-Wachstum auf 4,6 % geschätzt, was vor allem auf das starke Wachstum zu Beginn des Jahres zurückzuführen ist, während für 2026 ein Wachstum von 4 % prognostiziert wird, das durch die Konsolidierung der makroökonomischen Stabilität, Investitionen im Energiesektor und eine günstige Entwicklung in der Landwirtschaft aufgrund günstiger Wetterbedingungen gestützt wird (WBG o.D.).

Seit Dezember 2023 hat die Regierung von Javier Milei ein Stabilisierungsprogramm umgesetzt, das auf einer starken Korrektur des Haushalts- und Außenhandelsdefizits, der Angleichung der relativen Preise und der Verringerung des monetären Ungleichgewichts basiert. Zu den wichtigsten Erfolgen zählen der erstmals seit Jahren erzielte Primärüberschuss im Haushalt – bei gleichzeitiger Stärkung der Transferleistungen an bedürftige Haushalte – und (WBG o.D.) der anhaltende Rückgang der monatlichen Inflation, die von 25 % im Dezember 2023 auf rund 2 % im August 2025 sank und damit zu einer Verringerung der Armut beitrug (WBG o.D.; vgl. WKO 5.11.2025).

Argentinien's Wirtschaft fasst wieder Tritt. Im Jahr 2025 wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2025 voraussichtlich um 4,5 % zulegen. Für 2026 und 2027 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein Plus von je 4 %. Im Rohstoffsektor herrscht Aufbruchstimmung, allen voran im Kupferbergbau. Noch wird das Metall in Argentinien nicht abgebaut. Doch die hohen Weltmarktpreise treiben neue Projekte an, unterstützt durch das Förderprogramm RIGI. Die Bruttoanlageinvestitionen sollen 2026 um 15 % steigen, nach fast 22 % im Jahr 2025. Auch die Landwirtschaft liefert Impulse. Die Getreidebörse Buenos Aires prognostiziert für 2025/26 eine sehr gute Ernte und Exporteinnahmen von fast 33 Milliarden US-Dollar (US\$). Positiv entwickelt sich auch der Energiesektor. Der Export von Kraftstoffen und Energie stieg in den ersten zehn Monaten 2025 um 13 %. Gleichzeitig sanken die Kraftstoffimporte um beinahe ein Fünftel – eine große Hilfe für Argentinien's klamme Devisenbilanz (GTAI 16.12.2025).

Die Leistungsbilanz bleibt aber negativ, nicht zuletzt wegen der hohen Ausgaben der Argentinier im Ausland, während der Inlandtourismus in Folge des künstlich hochgehaltenen Wechselkurses lahmte. Aktuell schwankt der Wechselkurs innerhalb vorgegebener Bandbreiten zum US-Dollar. Zudem gingen laut Arbeitsministerium seit Amtsantritt von Javier Milei im Dezember 2023 bis August 2025 mehr als 313.000 Arbeitsplätze im formellen Sektor (privat wie öffentlich) verloren. Die Zahl der Unternehmen sank um knapp 20.000. Das produzierende Gewerbe leidet stark unter der stockenden Binnennachfrage in Kombination mit zunehmendem Druck durch preiswerte Importe aufgrund des überbewerteten Peso. Die boomenden Branchen Rohstoff- und Energiesektor sowie die Landwirtschaft können die Arbeitsplätze, die in anderen Sektoren verloren gehen, nicht ersetzen (GTAI 16.12.2025).

Laut dem nationalen Statistikamt INDEC sank die Armutsquote in Argentinien im ersten Halbjahr 2025 auf 31,6 % – ein Rückgang um 6,5 % gegenüber dem zweiten Halbjahr 2024. Auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet bedeutet dies, dass mehr als 14 Millionen Argentinier – fast ein Drittel der Bevölkerung – nun als arm gelten. Der Anteil der Haushalte, die unterhalb der Armutsgrenze leben, lag bei 24,1 %, fügte das Amt hinzu, was einem Rückgang von 4,5 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht. Innerhalb dieser Gruppe wurden 5,6 % der Haushalte als extrem arm eingestuft, was 6,9 % der Bevölkerung entspricht – ein Rückgang von 0,8 % bzw. 1,3 % (BAT 25.9.2025).

Die Arbeitslosigkeit (15-64 Jahre) liegt im Jahr 2024 in Argentinien bei 7,2 %, die Jugendarbeitslosigkeit (15-24 Jahre) bei 21,2 % (WKO 10.2025).

Quellen

- BAT - Buenos Aires Times (25.9.2025): Poverty fell to 31.6% in the first half of 2025, reports INDEC, <https://www.batimes.com.ar/news/argentina/poverty-in-argentina-fell-to-316-in-the-first-half-of-2025-reports-indec.phtml>, Zugriff 19.12.2025
- GTAI - Germany Trade and Invest (16.12.2025): Wirtschaftsausblick Argentinien, <https://www.gtai.de/de/trade/argentinien-wirtschaft/wirtschaftsausblick>, Zugriff 19.12.2025
- WBG - World Bank Group (o.D.): Argentina, <https://www.worldbank.org/ext/en/country/argentina>, Zugriff 22.12.2025
- WKO - Wirtschaftskammer Österreich (5.11.2025): Argentinien: Wirtschaftslage, <https://www.wko.at/aussenwirtschaft/argentinien-wirtschaftslage>, Zugriff 22.12.2025
- WKO - Wirtschaftskammer Österreich (10.2025): Länderprofil Argentinien

17 Medizinische Versorgung

Letzte Änderung 2026-01-19 12:57

Der öffentliche und der kommerzielle Sektor des Gesundheitswesens sind in Argentinien in einem gemischten System zusammengefasst. Das argentinische Gesundheitssystem zeichnet sich durch eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen aus, die als Grundrecht für alle Argentinier gelten. Die Gesundheitsbehörden der Provinzen und Kommunen sowie das Gesundheitsministerium auf nationaler Ebene kontrollieren und beaufsichtigen das Gesundheitssystem (WoC 2025).

Das Gesundheitsbudget Argentiniens wurde seit dem Amtsantritt Mileis im Dezember 2023 real um 48 % gekürzt, zahlreiche Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums wurden entlassen. Im Rahmen von Mileis Plan, die angeschlagene Wirtschaft Argentiniens zu sanieren und Verschwendung und Bürokratie abzubauen, wurden das Nationale Krebsinstitut und die Nationale Direktion für HIV, Hepatitis und Tuberkulose aufgelöst, was zu Verzögerungen bei Tests und Behandlungen führte. Programme zur Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs wurden ausgesetzt. Infolge des Einfrierens von Bundesmitteln für Impfkampagnen wurde der Zugang zu Impfstoffen erschwert, während Argentinien zum ersten Mal seit Jahrzehnten mit einer Masern-Epidemie konfrontiert ist. Mittel für Notfallverhütungsmittel wurden gestrichen, die Verteilung von Abtreibungspillen eingestellt (AP 20.6.2025).

Das öffentliche argentinische Gesundheitssystem wird durch Pflichtbeiträge von Unternehmen, Arbeitnehmern und der Regierung finanziert. Dieses System ist als Nationales Integriertes Gesundheitssystem (Sistema Nacional del Seguro de Salud oder SNS) bekannt und soll allen Menschen kostenlose Gesundheitsdienste bieten, einschließlich Grundversorgung, Präventivmedizin, Notfallbehandlung und Krankenhausaufenthalt (WoC 2025; vgl. GH o.D.). Im Rahmen des SNS sind Krankenhäuser, Kliniken und Gesundheitszentren - neben anderen öffentlichen Gesundheitseinrichtungen - Teil eines Netzes von Angeboten. Diese Einrichtungen, die vor allem denjenigen helfen sollen, die keine private Krankenversicherung haben oder sich die Gesundheitsversorgung nicht leisten können, werden von der Regierung finanziert und betrieben. Der Standort und die zur Verfügung stehenden Ressourcen können den Standard der öffentlichen Gesundheitsdienste beeinflussen. Während einige öffentliche argentinische Gesundheitseinrichtungen eine erstklassige Behandlung anbieten, haben andere mit geringen Ressourcen, Überfüllung und langen Wartezeiten zu kämpfen. Dennoch verfügen die öffentlichen Gesundheitseinrichtungen in Großstädten und Ballungsgebieten im Vergleich zu ländlichen Gebieten in der Regel über eine bessere Infrastruktur und bessere Ressourcen (WoC 2025).

Im Allgemeinen sind die Ärzte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor sehr kompetent und gut ausgebildet, und die Patienten erhalten eine gute medizinische Versorgung, die derjenigen der meisten US-Bundesstaaten entspricht. Im öffentlichen Sektor sind die Gesundheitsdienste insgesamt von guter Qualität, und Notdienste werden angeboten und sind für alle zugänglich. Allerdings gibt es große regionale Unterschiede zwischen dem Süden (Buenos Aires, Mendoza usw.), wo die Gesundheitsinfrastruktur hervorragend ist, und dem Norden (Formosa, Chaco usw.), wo die Gesundheitseinrichtungen eher veraltet sind. Im privaten Sektor ist die Qualität der Gesundheitsversorgung im Allgemeinen höher als im öffentlichen Sektor, und die Gesundheitseinrichtungen sind besser ausgestattet. Großstädte wie Buenos Aires und Mendoza ziehen internationale Patienten an, da sich dort renommierte in- und ausländische Krankenhäuser und Kliniken, einschließlich spezialisierter Gesundheitszentren, befinden (GH o.D.).

Für alle formell Beschäftigten besteht eine Pflichtversicherung über sogenannte „Obras Sociales“, die von den Gewerkschaften verwaltet werden. Diese Kassen bieten einen obligatorischen Mindestschutz für medizinische Grundversorgung, Diagnostik, Prävention, Mutterschaft und Zahnmedizin in einem Netz vertraglich gebundener Einrichtungen. Die Beiträge werden von

Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert. Die Qualität und das Leistungsniveau schwanken je nach Kasse und Region, die größten und finanzstärksten Kassen bieten meist die beste Versorgung (EA o.D.; vgl. GH o.D.).

Quellen

- AP - Associated Press (20.6.2025): Argentines reel from health care cutbacks as President Milei's state overhaul mirrors Trump's, <https://www.ap.org/news-highlights/spotlights/2025/argentines-reel-from-health-care-cutbacks-as-president-milei's-state-overhaul-mirrors-trumps>, Zugriff 23.12.2025
- EA - Expat Assure (o.D.): Expat Assure, <https://www.expatassure.com/argentina>, Zugriff 19.12.2025
- GH - Global Health (o.D.): Auslandskrankenversicherung für Expats in Argentinien, <https://www.foryerglobalhealth.com/de/reiseziel/auslandskrankenversicherung-fuer-expats-in-argentinien>, Zugriff 19.12.2025
- WoC - World Clinics (2025): A Comprehensive Guide to the Healthcare System in Argentina 2025, <https://www.worldclinics.net/en/blog-detail/a-comprehensive-guide-to-the-healthcare-system-in-argentina>, Zugriff 22.12.2025

18 Rückkehr

Letzte Änderung 2026-01-19 12:58

Die Regierung arbeitet mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderen humanitären Organisationen zusammen, um Flüchtlingen, zurückkehrenden Flüchtlingen oder Asylsuchenden sowie anderen betroffenen Personen Schutz und Hilfe zu gewähren (USDOS 12.8.2025).

Quelle

- USDOS - United States Department of State [USA] (12.8.2025): 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Argentina, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128424.html>, Zugriff 22.12.2025

19 Impressum

Herausgegeben von der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl
Wien (BFA - <https://bfa.gv.at>), Österreich

Telefon: +43 59133 98 7271

Mail: BFA-Staatendokumentation@bmi.gv.at

<https://www.staatendokumentation.at>

<https://cloud.staatendokumentation.at>

<https://coi-cms.staatendokumentation.at>

19.1 Urheberrecht

Diese Publikation und alle darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Verwertungsrechte liegen bei der Fachstelle für Herkunftsländerinformationen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. Die Vervielfältigung und Verbreitung in jeglicher Form - zu kommerziellen und nicht kommerziellen Zwecken - ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Referat Herkunftsländerinformationen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gestattet.

19.2 Hinweis zum Datenschutz

Die Herkunftsländer-Informationsstelle des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl verarbeitet Daten in Übereinstimmung mit der General Data Protection Regulation (GDPR, Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF). Zum Zweck der Verteilung werden Name, Post- und/oder E-Mail-Adressen gespeichert. Den Empfängern stehen die allgemeinen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Das Abonnement kann jederzeit gekündigt werden (E-Mail mit dem Betreff „unsubscribe“ an BFA-Staatendokumentation@bmi.gv.at).

Informationen zum E-Mail-Verkehr mit dem BMI (Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 AVG) https://www.bmi.gv.at/Impressum/email_richtlinien.aspx

Hinweise für elektronische Anbringen (96,7 KB)

https://www.bfa.gv.at/Kontakt/files/Kundmachung_nach_13_Abs_2_und_5_AVG.pdf

Amtssignatur – Bildmarke (117,7 KB)

https://www.bfa.gv.at/Impressum/files/Amtssignatur-Bildmarke_Veroeffentlichungstext-Neu_2023_sgn.pdf

© 2026 Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl